

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster



Telefon: 0251 4175-202

Durchwahl: Marion von Chamier -200
Bernadette Epping -201
Magdalene Chall -202
Alicia Rückert -204

Telefax: 0251 4175-205
E-Mail: Magdalene.Chall@wlav.de
www. WLAV.de

Bankverbindung:
WGZ-Bank Münster
Konto-Nr. 406 393

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
2017-Afrikanische
Schweinepest

Datum

21.08.2017

Afrikanische Schweinepest: Verhaltensmaßnahmen für osteuropäische Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass informieren wir Sie über die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Bisher wurde die ASP in Russland, Armenien, Georgien, Ukraine, Weißrussland und seit Anfang Januar 2014 in Litauen und Polen nachgewiesen. Vor kurzem ist die ASP erstmals auch in der Tschechischen Republik und in Rumänien aufgetreten.

Die ASP ist für Menschen ungefährlich, für Haus- und Wildschweine aber meistens tödlich. Sind Schweine auf einem landwirtschaftlichen Betrieb an der ASP erkrankt, muss aufgrund der sehr hohen Ansteckungsgefahr der gesamte Bestand an Schweinen getötet und unschädlich beseitigt werden, da die Krankheit durch direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden kann. Der Nachweis der ASP für Deutschland hätte katastrophale wirtschaftliche Schäden für die Schweinehalter zur Folge.

Da viele (Saison-)Arbeitskräfte in der Landwirtschaft u.a. aus den betroffenen Ländern Polen, Tschechische Republik und Litauen anreisen, besteht die akute Gefahr der Verbreitung der ASP in Deutschland. Es gibt keine Impfstoffe gegen dieses Virus. Die Verbreitung findet in erster Linie durch das Verfüttern von Essensresten und Schlachtabfällen an Schweinen sowie durch den Kontakt von Tier zu Tier statt. Die ASP kann aber auch indirekt über kontaminierte Stiefel, Kleidung oder Gegenstände übertragen werden. Kleinste Reste des Virus (z.B. Blut eines geschlachteten Tieres an Stiefeln) reichen für eine Infektion aus.

Aufgrund der auch indirekten Übertragungsgefahr, besteht für deutsche Betriebe das Risiko, dass anreisende Arbeitskräfte aus den betroffenen Regionen die Infektion unbemerkt einschleppen. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass die betreffenden Arbeitnehmer bereits vor der Anreise über die Gefahr des Einbringens sowie die Verbreitungswege informiert werden. Wir möchten Sie daher dringend bitten, Arbeitnehmern aus den betroffenen Ländern, für die Sie eine Beschäftigung geplant haben, über folgende Verhaltensregeln zu informieren:

- **Kein Mitbringen von Erzeugnissen, die Schweinefleisch enthalten.**
- **Keine Fütterung von Tieren mit Speiseresten.**
- **Kein Zurücklassen von Speiseresten in der Natur.**
- **Reinigung und Desinfizierung der Schuhe und Kleidung nach einem Besuch auf einem Betrieb mit landwirtschaftlichen Nutztieren.**
- **Keine Mitnahme von Jagdutensilien.**

Wir möchten Sie im Interesse aller deutschen Schweinehalter dringend bitten, den betroffenen osteuropäischen Mitarbeitern vor ihrer Einreise ein Anschreiben mit den o.g. Verhaltensregeln zu übersenden.

Sie finden ein entsprechendes Musteranschreiben mit Übersetzungen (in englischer, rumänischer, polnischer und tschechischer Sprache) sowohl auf unserer Internetseite www.wlav.de im geschützten Mitgliederbereich und auch auf der Internetseite www.wlv.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen aus Münster



Ass.'in jur. Marion v. Chamier
Geschäftsführerin